

## **Strukturnotwendigkeiten für die Erziehungswissenschaft in konsekutiven Hauptfachstudiengängen - Empfehlungen**

*Beschluss der 8. Plenarversammlung des Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentages am 18.11.2005 in Berlin*

### ***Gliederung***

- 1. Allgemeine Empfehlungen zur Einführung der Studiengänge**
- 2. Ausbildungsziele - Kompetenzen der AbsolventInnen**
- 3. Inhalte der Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Kerncurriculums der DGfE**
- 4. Kapazitätsberechnung zur Sicherung der Qualitätsstandards in der Ausbildung**

## 1. Allgemeine Empfehlungen

### 1.1 Vorbemerkungen

Alle im vorliegenden Papier vorgestellten Angaben verstehen sich als *Empfehlungen* zur Entwicklung und Sicherung von Strukturnotwendigkeiten der Erziehungswissenschaft an Universitäten. Es wird nicht beabsichtigt, eine strikte Rahmenordnung zur Einrichtung von konsekutiven Studiengängen in der Erziehungswissenschaft vorzugeben. Vielmehr sollen die in diesem Papier vorgestellten Überlegungen als Orientierungshilfen zur Einrichtung, Entwicklung und Sicherung qualitativer Standards dienen, um:

- den Mitgliedern des EWFT und ihren KollegInnen eine kompakte Handreichung zur Einführung von konsekutiven Studiengängen zu geben,
- den Variantenreichtum in den einzurichtenden Studiengängen einzudämmen,
- eine Annäherung zwischen den Universitäten herbeizuführen, die – wie bisher durch die Verabredung der gegenseitigen Anerkennung des Vordiploms – die Vergleichbarkeit der Erziehungswissenschaft an deutschen Universitäten fördert und nicht zuletzt
- die Akkreditierung der konsekutiven Studiengänge zu erleichtern.

In vielen Bereichen existieren Gestaltungsspielräume (bspw. bei der inhaltlichen Ausrichtung anwendungs- bzw. forschungsorientierter Masterstudiengänge oder bei inhaltlichen Schwerpunktsetzungen im Bachelorstudium in Kombination mit anderen Fachdisziplinen), die von den Fachbereichen als Profilbildung genutzt werden können. Zudem ergeben sich aus den Vorgaben der jeweiligen Bundesländer landesspezifische Unterschiede (etwa bei den Einstiegskriterien in den Masterstudiengang, Sanktionsforderungen etc.).

Die vorliegenden Empfehlungen umfassen somit ein Grundkonzept, das sich an notwendigen Qualitätsstandards für grundständige erziehungswissenschaftliche Hauptfachstudiengänge orientiert.

Die Grundlage für die hier vorgestellten Überlegungen sind folgende Arbeitspapiere:

- Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, HRK 12/2004
- Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 04/2005
- Empfehlungen zur Einrichtung von konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in Informatik an Universitäten
- Kerncurriculum für Erziehungswissenschaft der DGfE

### 1.2 Grundsätzliches

#### *Prämissen*

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang sind konsekutive, aber eigenständige Studiengänge. Ziel im Bachelor-Studiengang ist die Vermittlung der wesentlichen erziehungswissenschaftlichen Grundlagen in ihrer fachlichen Breite, auf die im Masterstudiengang oder in einer beruflichen Tätigkeit aufgebaut werden kann. Im Masterstudiengang werden die erworbenen erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse hin zu einem wissenschaftlich selbstständigen forschungs- oder anwendungsorientiertem Arbeiten verbreitert und vertieft. Der Zugang zur Promotion ist in der Regel der Masterabschluss.

Die Studierenden sollen im Bachelor- und Masterstudiengang lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen – auch über aktuelle Grenzen des Wissensstandes hinaus.

Im Konzept der Bachelor- und Masterstudiengänge wird davon ausgegangen, dass der Masterabschluss den Regelabschluss darstellt. Der Mastergrad erreicht mindestens das Niveau des bisherigen Diplom- bzw. Magisterabschlusses.

#### *Studiendauer*

In der Regel sind der Bachelorstudiengang auf 6 Semester (3 Studienjahre) und der Masterstudiengang auf 4 Semester (2 Studienjahre) angelegt, so dass sich eine Studiendauer von Bachelor- und Masterabschluss von 10 Semestern (5 Studienjahre) ergibt (inkl. Praktika, Bachelor- und Masterabschlussarbeit).

#### *Abschlussgrade*

Die Abschlussgrade lauten »Bachelor of Educational Science« bzw. »Master of Educational Science« ohne irgendwelche Zusätze, wenn sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium mindestens 90 Credits (Leistungspunkte) in der Erziehungswissenschaft erworben wurden.

#### *Berufsqualifizierung durch Bachelor- und Masterabschlüsse*

Berufliche Qualifizierungen werden in beiden Studiengängen (sowohl Bachelor als auch Master) auf unterschiedlichen Niveaus erreicht (vgl. unten). Der Begriff »berufsqualifizierend« wird als »beschäftigungs- und arbeitsmarktbefähigt« in Anlehnung an das Wort »employable« aus der Bologna-Erklärung interpretiert.

*Der Bachelor-Studiengang* soll den ersten berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, mit dem ein Berufseintritt sofort möglich ist. Die AbsolventInnen werden durch eine grundlagen- und methodenorientierte Ausbildung und durch die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken dazu befähigt, sich dauerhaft auch auf künftige Anforderungen im Erziehungs- und Bildungswesen einzustellen. Den AbsolventInnen stehen pädagogische Tätigkeiten in Erziehungs-, Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie in den sozialen Diensten, in Einrichtungen der Erwachsenenbildung/Berufspädagogik, der Sozial- und Sonderpädagogik und der Medienpädagogik offen.

*Im Master-Studiengang* werden die AbsolventInnen mit einem weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss dazu befähigt, eigenständig eine vertiefte wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Erziehung und Bildung, der Beratung und Unterstützung, des Lehrens und Lernens sowie der Planung und Organisation zu initiieren. Des Weiteren sollen im Master-Programm konzeptionelle, organisatorische und forschungsinitiierende Kenntnisse vermittelt werden, die zu eigenständigen forschungspraktischen Tätigkeiten befähigen. Der Masterstudiengang baut auf den Bachelorabschluss auf. Es gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen (vgl. Teil II).

Neben der wissenschaftlichen Tätigkeit stehen den AbsolventInnen vielfältige Einsatzgebiete in der Gestaltung von Bildungseinrichtungen, Bildungsmaßnahmen und Lernumgebungen offen. Der Master-Studiengang qualifiziert in dieser Hinsicht insbesondere für Führungs- und Leitungsfunktionen in diesen Einsatzgebieten. Bei entsprechender Spezialisierung können auch Supervisionstätigkeiten sowie lern- und leistungsdiagnostische Funktionen übernommen werden.

Gleichwohl wird für die AbsolventInnen der Bachelor- und Masterstudiengänge in der Regel weiterhin eine Einarbeitung in die konkrete Arbeitsumgebung erforderlich sein. Die AbsolventInnen bringen daher die Fähigkeit zur Einarbeitung in aktuelle fachspezifische Aufgabengebiete mit. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird durch eigene Lehrveranstaltungen zusammen mit fachlichen Veranstaltungen oder im Rahmen von Studienprojekten sichergestellt. Bevorzugt soll die Vermittlung zusammen mit fachlichen Inhalten erfolgen.

### *Leistungspunkte*

In Anlehnung an ECTS werden 30 Leistungspunkte pro Semester vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht dabei 30 Stunden Aufwand. Insgesamt wird von einem Arbeitsaufwand von 1800 Stunden pro Studierendem und Jahr ausgegangen. Das Kriterium für die Vergabe von Leistungspunkten ist ausschließlich der Arbeitsaufwand der Studierenden.

### *Modularisierung*

Das Inhaltsangebot der Bachelor- und Masterstudiengänge wird aus Modulen zusammengesetzt. Module haben hierbei ihren Wert als Strukturierungsmittel für Studiengänge, bei der Prüfungsgestaltung und zur Erhöhung der Vergleichbarkeit bei der gegenseitigen Anerkennung im Fall eines Studienplatzwechsels.

Module sind vielseitig definiert. Eine mögliche adäquate Größe von Modulen liegt bei etwa vier bis 9 Leistungspunkten; größere Module sind aber möglich und zum Teil auch erforderlich (etwa bei Projektpraktika).

### *Erstellung eines Modulhandbuchs*

Die Erstellung und regelmäßige Fortschreibung eines Modulhandbuchs (ausführliche Beschreibung von Modulen in Bezug auf Lernziel, Umfang, Inhalt) ist förderlich, um Inhalte und Ziele von Lehrveranstaltungen für Studierende offen zu legen. Zugleich dient es zur Abstimmung zwischen den Lehrenden einer Hochschule und als Basis für Vereinbarungen zwischen verschiedenen Universitäten.

### *Fächerübergreifende Studieninhalte*

Fächerübergreifende Studieninhalte werden in der Regel durch integrierte Anwendungsfächer bzw. durch Nebenfächer allen Studierenden vermittelt. Hier können auch Leistungspunkte aus anderen Fächern als »Studium Generale« sowie der Erwerb von weiteren Schlüsselqualifikationen eingebracht werden.

### *Englischsprachige Veranstaltungen*

Es wird empfohlen, an den Hochschulen zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten. Der Regelfall bleibt aber das deutschsprachige Studium.

### *Verfolgung des Studienverlaufs*

Die Leistungen der Studierenden und die entsprechenden Studieninhalte müssen nachvollzogen werden können und deshalb in einem Diploma Supplement festgehalten werden, das die zentralen Inhalte der studierten Module zusammenfassend beschreibt.

### *Leistungsanforderungen*

In den jeweiligen Studienordnungen sollte aufgeführt sein, dass eine Minimalzahl von Leistungspunkten in festen Zeiträumen oder bis zu festen Zeitpunkten erworben worden sein muss (bspw. innerhalb bestimmter Studienabschnitte oder zum Beginn der Abschlussarbeiten).

### *Notenberechnung und Notenfindung*

Derzeit werden verschiedene Verfahren zur Berechnung der Gesamtnote angewendet. Empfohlen wird ein mit Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Einzelnoten (im Bachelorstudium eventuell mit geringerer Wertung der ersten zwei Semester). Zusätzlich muss das mit Leistungspunkten gewichtete Mittel (grade point average) aller benoteten Lehrveranstaltungen auf dem Zeugnis ausgewiesen werden.

### *Prüfungen*

Alle Prüfungen finden studienbegleitend statt, d.h. zu jedem Modul wird zeitnah ein Leistungsnachweis erworben. Die Mehrzahl der Leistungsnachweise sollte benotet sein.

Die Prüfungen einschließlich etwaiger Wiederholungen müssen regelmäßig angeboten werden, um die kompakte Absolvierung des Studiums für die Studierenden zu gewährleisten. Entsprechend sind kurze Fristen für die Bewertung festzulegen. Maßnahmen zur Notenverbesserung (Kompensation/Wiederholung) können vorgesehen werden.

### *Studienbeginn*

Im Bachelorstudiengang wird ein Regelanfang zum Wintersemester empfohlen; im Masterstudium sollte der Einstieg sowohl im Winter- als auch im Sommersemester ermöglicht werden.

### *Qualitätssicherung des Studiums*

Um die Qualität des Studienprogramms zu gewährleisten, muss eine laufende Evaluation der Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Hierfür wird empfohlen, eine Kommission zur Fortentwicklung der Studienstruktur und der Studieninhalte einzurichten. Die turnusmäßigen Erhebungen sind auszuwerten und mit Studierenden und Lehrenden zu besprechen.

### *Studienberatung und Studienbegleitung*

Studierende sollen neben der allgemeinen Studienberatung durch Modulbeauftragte begleitet werden. Bei der Auswahl von Wahlpflichtveranstaltungen etc. sollten die Modulbeauftragten aktiv beteiligt werden.

### *Verbleibestatistik*

Der Berufsweg aller AbsolventInnen sollte weiter verfolgt werden, soweit das datenschutzrechtlich möglich ist.

## **2. Ausbildungsziele - Kompetenzen der AbsolventInnen**

### **2.1 Vorbemerkungen**

Die nachfolgenden Empfehlungen zu den allgemeinen Ausbildungszielen der AbsolventInnen orientieren sich an dem »Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse«, der im April 2005 von der KMK beschlossen wurde (vgl. [www.kmk.de/qualifikationsrahmen](http://www.kmk.de/qualifikationsrahmen)); dieser wurde für die konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge in den Erziehungswissenschaften konkretisiert. Unter einem Qualifikationsrahmen wird dabei eine »systematische Beschreibung« derjenigen Qualifikationen verstanden, »die das Bildungssystem eines Landes hervorbringt« (KMK 2005: 2). In einem Qualifikationsrahmen werden neben den allgemeinen Ausbildungszielen auch Lernergebnisse (sog. »outcomes«), Kompetenzen und Fertigkeiten der AbsolventInnen sowie formale Aspekte eines Ausbildungslevels beschrieben (vgl. ebd.).

### **2.2 Die Studienstruktur**

Im Europäischen Hochschulraum lassen sich grundsätzlich drei Qualifikationsstufen unterscheiden, die jeweils einen berufsqualifizierenden Abschluss vergeben. *Stufe 1: Bachelor-Ebene, Stufe 2: Master-Ebene, Stufe 3: Doktoratsebene.* Sie bauen aufeinander auf und sind somit gestuft.

Für die Doktoratsebene liegen bereits umfassende Empfehlungen zur Nachwuchsförderung vor (vgl. [www.ewft.de/nachwuchsfoerderung](http://www.ewft.de/nachwuchsfoerderung)), so dass die weiteren Ausführungen auf die Bachelor- und Masterebene beschränkt werden.

## *Stufe 1: Bachelor-Studiengang*

### a) Ausrichtung

Der erziehungswissenschaftliche Bachelorstudiengang an Universitäten ist grundlagen- und methodenorientiert und legt somit das Fundament des Faches in seiner Breite. Er soll sicherstellen, dass die Voraussetzungen für spätere Verbreiterungen, Vertiefungen und Spezialisierungen im Fach gegeben sind. Er bereitet zudem insbesondere auf das Masterstudium vor. Der Bachelorstudiengang soll dazu befähigen, die vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse anzuwenden und sich im Zuge eines lebenslangen Lernens zielorientiert systematisch neue, vertiefende Kenntnisse anzueignen. Er ermöglicht einen Einstieg in den Arbeitsmarkt für entsprechende Aufgaben (erster berufsqualifizierender Abschluss) oder den Wechsel des Studienortes.

### b) Ausbildungsziele und Kompetenzen

Beim Bachelorstudiengang mit dem Abschluss »Bachelor of Educational Science« soll es sich um ein wissenschaftliches und zugleich berufsorientierendes grundständiges erziehungswissenschaftliches Studium handeln. Die Studieninhalte sollten auf den Erwerb von fachlichen, berufsfeldorientierenden, theoretischen und methodischen Kenntnissen auf dem Gebiet der Erziehungswissenschaft gerichtet sein. In diesem Studiengang wird ein sechssemestriges kompaktes erziehungswissenschaftliches Studium angestrebt, das sich aus grundständigen erziehungswissenschaftlichen und Praxisanteilen zusammensetzen soll, die modular organisiert sind. Die verschiedenen Module sollen sich einerseits nach den Empfehlungen zum Kerncurriculum neu einzurichtender konsekutiver Studiengänge in der Erziehungswissenschaft richten (vgl. Teil III) und sich andererseits aus angrenzenden Fachdisziplinen zusammensetzen. Den AbsolventInnen stehen vielfältige Einsatzgebiete in Bildungs-, Erziehungs- und Beratungseinrichtungen sowie den sozialen Diensten offen. ErziehungswissenschaftlerInnen mit einem Bachelorabschluss sollten in der Lage sein, in derartigen Einrichtungen nach einer kurzen Einarbeitungsphase in die konkrete Arbeitsumgebung tätig sein zu können.

<b>Wissen und Verstehen</b>	<b>Können</b>	<b>Formalia</b>
<p><i>Wissensverbreiterung:</i> Das Wissen und Verstehen der AbsolventInnen baut auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht wesentlich über diese hinaus.</p> <p><i>Wissensvertiefung:</i> Die AbsolventInnen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Methoden und Prinzipien in der Erziehungswissenschaft und sind in der Lage, ihr Wissen eigenständig umzusetzen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der erziehungswissenschaftlichen Forschung einschließen.</p>	<p>Die AbsolventInnen haben mit ihrem Abschluss folgende Kompetenzen:</p> <p><i>Instrumentale Kompetenzen:</i> Wissen und Verstehen kann auf die Tätigkeit/den Beruf angewendet werden. Problemlösungen und Argumente können im Rahmen der Erziehungswissenschaft erarbeitet werden.</p> <p><i>Systemische Kompetenzen:</i> Relevante Informationen aus dem Studienprogramm können gesammelt, interpretiert und bewertet werden. Hieraus können wissenschaftlich fundierte Urteile abgeleitet werden, die gesellschaftliche, systematische und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Weiterführende Lernprozesse können mitgestaltet und mitorganisiert werden.</p>	<p><i>Zugangsvoraussetzungen:</i> Hochschulzugangsberechtigung bzw. entspr. den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte BewerberInnen ohne Hochschulzugangsberechtigung</p> <p><i>Dauer:</i> 3 Studienjahre (6 Semester) einschließlich Abschlussarbeit (mind. 90 ECTS-Punkte)</p> <p><i>Anschlussmöglichkeiten</i> Programme auf Masterebene weitere Weiterbildungsoptionen</p> <p><i>Übergänge aus der beruflichen Bildung</i> Außerhalb der Hochschule erworbene und durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Bachelorstudiums von der jeweiligen Hochschule durch ein Äquivalenzprüfverfahren angerechnet werden, die den Leistungsanforderungen des Studiengangs entspricht.</p>

## Stufe 2: Der Masterstudiengang

### a) Ausrichtung

Das Masterstudium soll eine vertiefte wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Erziehung und Bildung, des Lehrens und Lernens sowie deren Planung und Organisation gewährleisten. Es soll zu analytisch-theoretischen, historisch-systematischen, methodischen und institutionellen Perspektiven der Erziehungswissenschaft mit Berufsfeldern in Wissenschaft und Praxis führen und auf Tätigkeiten in verschiedenen beruflichen Handlungsfeldern vorbereiten, die als Leitungs- und Führungspositionen vorgesehen sind. Das Studium soll das theoretische

und methodische Instrumentarium zur Analyse komplexer erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen und zur Gestaltung pädagogischer Prozesse sowie ihrer organisatorischen und institutionellen Rahmenbedingungen vermitteln. Des Weiteren sollen im Master-Programm konzeptionelle, organisatorische und forschungsinitiierende Kenntnisse vermittelt werden, die zu entsprechenden Tätigkeiten befähigen.

#### b) Ausbildungsziele und Kompetenzen

Kern des Masterstudiums bilden somit die fall- und strukturbezogene Verknüpfungen von wissenschaftstheoretischen, forschungsmethodologischen und berufsfeldanalysierenden Kompetenzen sowie die spezifische Kombination von vertiefenden Studien der Erziehungswissenschaft in Kombination mit anderen Fachdisziplinen (etwa Soziologie, Psychologie, Neue Medien, Interkulturelle Kommunikation etc.). Ferner sollen forschungsstrategische Fragen sowie die Initiation, Planung, Organisation und Durchführung von Projektstudien die Studierenden in die Lage versetzen, eigene Projekte in Wissenschaft und Praxis zu entwickeln und durchzuführen. Neben der wissenschaftlichen Tätigkeit stehen den Absolventen vielfältige Einsatzgebiete in der Gestaltung von Bildungseinrichtungen, Bildungsmaßnahmen, Erziehungssituationen, Hilfe- und Unterstützungsformen sowie Lernumgebungen offen. Graduierte ErziehungswissenschaftlerInnen sollten in der Lage sein, nach einer kurzen Phase der Einarbeitung in das Tätigkeitsfeld leitende Funktionsstellen des öffentlichen und privaten Bildungs-, Sozial-, Erziehungs- und Beratungswesens zu übernehmen. Bei entsprechender Spezialisierung können auch Supervisionstätigkeiten sowie lern- und leistungsdiagnostische Funktionen übernommen werden.

#### *Zugangsvoraussetzungen:*

Empfohlen wird zum Master-Programm sehr gute und gute AbsolventInnen fachlich einschlägiger BA-/MA- und Diplomstudiengänge zuzulassen. Als fachlich einschlägig gelten Studiengänge der Erziehungswissenschaft sowie andere Studiengänge mit erziehungswissenschaftlichen Anteilen im Leistungsumfang von mindestens vier Semestern der BA-Hauptstudienrichtung Erziehungswissenschaft nach Einzelfallprüfung, mindestens jedoch 90 ECTS-Leistungspunkte. Für dieses fachlich einschlägige Studium können die Hochschulen einen Mindestnotendurchschnitt vorausgegangener Studiengänge festlegen. Ferner ist ein erziehungswissenschaftliches Praktikum in einer Praxis- oder Forschungseinrichtung im Umfang von mindestens 6 Wochen Vollzeitpraktikum (ca. 200 Arbeitsstunden) durch eine Arbeitsbestätigung der praktikumsgewährenden Einrichtung sowie durch einen - an wissenschaftlichen Kriterien orientierten, das Praxisfeld analysierenden - Praktikumsbericht nachzuweisen.

BewerberInnen mit einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufspraxis können auch dann zugelassen werden, wenn sie den vorausgesetzten Notendurchschnitt nicht erreicht haben, sofern eine im Studiengang prüfungsberechtigte HochschullehrerIn die Zulassung befürwortet. Diese BewerberInnen müssen kein Praktikum nachweisen.



<b>Wissen und Verstehen</b>	<b>Können</b>	<b>Formalia</b>
<p><i>Wissensverbreiterung:</i> AbsolventInnen des Masterstudiengangs haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf der Bachelorebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen in der Erziehungswissenschaft zu definieren, zu interpretieren und in gesellschaftliche Zusammenhänge zu stellen.</p> <p><i>Wissensvertiefung:</i> Das Wissen und Verstehen der AbsolventInnen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens und der Forschung in einem oder mehreren Spezialbereichen der Erziehungswissenschaft.</p>	<p>Die AbsolventInnen haben mit ihrem Abschluss folgende Kompetenzen:</p> <p><i>Instrumentale Kompetenzen:</i> Sie können ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und nicht vertrauten Situationen anwenden, die in einem breiteren oder interdisziplinären Zusammenhang mit den Erziehungswissenschaften stehen.</p> <p><i>Systemische Kompetenzen:</i> Sie verstehen es, ihr Wissen zu integrieren und können mit Komplexität umgehen. Auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen können sie wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Sie können sich selbstständig neues Wissen und Können aneignen. Darüber Hinaus können die AbsolventInnen weitgehend selbstgesteuert und autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen.</p> <p><i>Kommunikative Kompetenzen:</i> Auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung können die AbsolventInnen mit FachvertreterInnen und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln. Sie sind in der Lage, sich mit FachvertreterInnen und Laien über Probleme, Ideen, Informationen und Lösungen in einer systematischen Form auszutauschen, die gleichermaßen offen ist für theoretische Erklärungen als auch für lebensweltbezogene Einsichten. Sie können in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen, Entscheidungen treffen und verantworten.</p>	<p><i>Zugangsvoraussetzungen:</i> erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (mind. Bachelorebene) mit einer guten Gesamtnote oder mind. 2-jähriger Berufserfahrung nach dem Bachelor. Eignungsprüfungen und Einzelfallprüfungen sind in Betracht zu ziehen.</p> <p><i>Dauer:</i> 2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich Abschlussarbeit (mind. 90 ECTS-Punkte)</p> <p><i>Anschlussmöglichkeiten</i> Programme auf Doktoratsebene weitere Weiterbildungsoptionen</p> <p><i>Übergänge aus der beruflichen Bildung</i> Neben den Erfordernissen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses können außerhalb der Hochschule erworbene und durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen Hochschule durch ein Äquivalenzprüfverfahren in einer Höhe angerechnet werden, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht.</p>

### 3. Inhalte der Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Kerncurriculums der DGfE

#### *Bachelor of Arts in Educational Science*

Damit ein disziplinäres Profil gesichert ist, muss Erziehungswissenschaft im Umfang von mindestens 90 LP absolviert werden, um die fachspezifische Bezeichnung zu erwerben. Dies kann entweder als 1-Fach-Studium oder als Haupt- und Nebenfach-Kombination (major/minor) realisiert werden.

Im Folgenden wird eine Modellverteilung für eine Hauptfach-Variante (96 LP) vorgestellt, wobei sich diese Leistungspunkte auf vier Themen- und Kompetenzbereiche verteilen, und das Praktikum und die Abschlussarbeit nicht in den Punktvolumen der erziehungswissenschaftlichen Studienanteile eingehen.

<b>(1) Grundlagen der Erziehungswissenschaft:</b>	<b>48 LP</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundbegriffe, Paradigmen, aktuelle Diskurse</li> <li>2. Gesellschaftliche, politische und rechtliche Bedingungen von Bildung und Erziehung</li> <li>3. Pädagogische Kompetenzen und Fähigkeiten</li> <li>4. Aufwachsen: Psychologie und Soziologie des Kindes- und Jugendalters</li> </ol>	
<b>(2) Rezeptive Forschungskompetenz</b> einschließlich Grundlagen der Evaluationsforschung	<b>12 LP</b>
<b>(3) Profildbereich:</b>	<b>24 LP</b>
wobei zwei verschiedene Bereiche oder zwei Module aus einem Bereich gewählt werden können. Die sind z.B. :	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwachsenenpädagogik,</li> <li>• Historische Bildungsforschung,</li> <li>• Berufspädagogik,</li> <li>• Medienpädagogik,</li> <li>• Sozialpädagogik,</li> <li>• Sonderpädagogik</li> <li>• Pädagogik der frühen Kindheit</li> <li>• Interkulturelle Pädagogik</li> </ul>	
<b>(4) Kompetenzbereich:</b>	<b>12 LP</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vermittlungskompetenz und Umgang mit Lernmedien</li> <li>2. Umgang mit Einzelnen und Umgang mit Gruppen</li> <li>3. Handeln in Organisationen</li> </ol>	
<b>96 LP</b>	
<b>(5) Praktikum:</b> im gewählten Profildbereich	<b>12 LP</b>
<b>(6) Nebenfach</b>	<b>60 LP</b>
<b>(7) Bachelorarbeit: allgemein oder im gewählten Profildbereich</b>	<b>12 LP</b>
<b>180 LP</b>	

Modellverteilung 120 LP einschließlich Forschungspraktikum und Masterarbeit

<b>(1) Allgemeine Erziehungswissenschaft:</b>	<b>30 LP</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Theorien und Paradigmen der Erziehungswissenschaft</li><li>• Erziehungswissenschaft im internationalen Vergleich</li><li>• Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden</li></ul>	
<b>(2) Profildbereich (z.B.):</b>	<b>50 LP</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Sozialpädagogik</li><li>• Erwachsenenpädagogik</li><li>• Sonderpädagogik</li><li>• Empirische Bildungsforschung</li><li>• Pädagogik der frühen Kindheit</li><li>• Berufspädagogik</li><li>• Interkulturelle Pädagogik und international vergleichende Erziehungswissenschaft</li><li>• Historische Bildungsforschung</li><li>• Bildungsphilosophie</li></ul>	
	<b>80 LP</b>
<b>(3) Forschungspraktikum:</b>	<b>20 LP</b>
<b>(4) Masterarbeit:</b>	<b>20 LP</b>
	<b>120 LP</b>

Die für den Bachelor- und Masterstudiengang vorgestellte Hauptfachvariante hat *Beispielcharakter*. Demgegenüber muss aber festgehalten werden, dass die Umsetzung eines konsekutiven Hauptfachstudiengangs Erziehungswissenschaft die Ausstattung des Faches mit mindestens 5 Professuren notwendig macht, deren Lehrdeputat exklusiv im Hauptfachstudiengang (ohne Lehrerbildung) verankert ist.

#### 4. Kapazitätsberechnung zur Sicherung der Qualitätsstandards in der Ausbildung

##### 4.1 Allgemeine Hinweise

a) Eine Musterberechnung – wie sie beim alten Diplom mit 160 SWS in 8 Semestern und einem Wahlpflichtfach möglich wäre – ist bei den neuen BA/MA-Programmen nicht möglich, da bei den bereits vorhandenen oder in Planung befindlichen BA-Programmen die für Erziehungswissenschaft ausgewiesenen Anteile stark differieren, je nachdem, ob es sich um einen 1-Fach-BA (120 SWS), einen 2-Fach-BA (60 SWS für EW) oder einen Major-Minor-BA (90 oder 30 SWS) handelt. Erschwerend kommt hinzu, dass die neuen Modelle von credits, die studentischen workload entsprechen, ausgehen, und nicht mehr von SWS; die Auslastung und dementsprechend die Zugangszahlen werden aber (derzeit meistens noch) nach der Kapazitätsverordnung berechnet, die mit Semesterwochenstunden arbeitet.

b) Bei der Einschätzung der realen Lehrnachfrage im Studienbetrieb ist zu beachten, dass beispielsweise bei einem 1-Fach-BA die Studierenden zwar ihre workload in jedem Semester verbrauchen, aber dafür nicht mehr in jedem Semester 20 SWS ableisten müssen, die von der Hochschule angeboten werden müssten; es ist allein deshalb mit weniger als 120 SWS zu rechnen, weil die Zeit, die Studierende für Praktika und die Anfertigung der Bachelor-Arbeit verbringen, gewissermaßen auf die Semesterwochenstundenzahl angerechnet wird (in der Sprache der alten Studiengangmodelle). Zudem ist es möglich, in bestimmten Modulen viele studentische workload an relativ wenig Veranstaltungsstunden zu binden (wobei natürlich umfängliche workload bei Studierenden mit umfänglicher Betreuungsarbeit verbunden sein können, die auch nicht bei den SWS des Lehrangebots auftauchen). Insgesamt hat das den Effekt, dass die durchschnittliche Gruppengröße, die sich aus dem CNW für den Gesamtanteil der Erziehungswissenschaft in SWS ergibt (also z.B. 60 SWS im Rahmen eines 2-Fach-BA) in der Praxis geringer ausfällt, weil nicht für die ganzen 60 SWS Lehrveranstaltungen angeboten werden müssen – die BA-Arbeit z.B. schreiben Studierende ohne Besuch einer Veranstaltung.

#### 4.2 Rechengrößen

Es ist damit zu rechnen, dass bis zum Erlassen länderspezifischer Regelungen, die entweder CNW-Bandbreiten für einzelne Fächer vorschreiben oder die Möglichkeit offen lassen, die Zulassungsbedingungen über Zielvereinbarungen zwischen Fakultät und Hochschule zu regeln, die Recheneinheit „CNW“ weiterhin eine Rolle spielt. Wegen der oben beschriebenen unterschiedlichen Anteile der EW an Bachelor-Programmen ist es sinnlos, von einem fixen CNW (wie in der Vergangenheit: Diplom-EW = 160 SWS = CNW von 2,0) auszugehen; zudem ist nicht ausgeschlossen, dass an einzelnen Standorten – je nach Landesrecht oder lokaler Universitätspolitik – keine *Normwerte* für Erziehungswissenschaft vorgeschrieben werden, sondern die einzelnen Fakultäten den CNW gewissermaßen von unten nach oben berechnen dürfen, also ausgehend von den je individuellen Studienordnungen und Modulbeschreibungen.

Um dennoch für die Fälle, in denen nach der alten KapVO gerechnet wird, wenigstens einigermaßen Rechengrößen zu haben, wird im Folgenden ein stark vereinfachtes „Über-den-Daumen-Modell“ vorgeschlagen:

a) Bei einer durchschnittlichen Seminargröße von 50 ergibt sich für jeweils 2 SWS ein CNW-Anteil von 0,04. „Durchschnittliche Gruppengröße“ impliziert, dass bei einer Durchschnittsgruppengröße von 50 auch Teile der Veranstaltungen in kleineren Gruppen stattfinden können, wenn dementsprechend andere Veranstaltungen in deutlich größeren Gruppen (Vorlesungen) stattfinden. Zum Vergleich: Nach dem alten Diplom wäre der entsprechende CNW-Anteil pro 2 SWS 0,025; diesen alten Wert für die neuen Studienstrukturen anzusetzen, ist indiskutabel.

b) Nach diesem Rechenmodell ergäbe sich für einen 1-Fach-Bachelor (nur Erziehungswissenschaft; Importe aus Soziologie oder Psychologie zu den gleichen Bedingungen) ein CNW von 2,4 (60 Veranstaltungen  $\times$  0,04) bei einer Gruppengröße von 50, wobei de facto ein Spielraum für kleinere Gruppengrößen dadurch entsteht, dass auch beim 1-Fach-BA vermutlich keine 120 SWS angeboten werden müssen.

Bei einem 2-Fach-Bachelor ergäbe sich für die erziehungswissenschaftliche Hälfte ein CNW von 1,2.

c) Da diese Rechengrundlage mit einer durchschnittlichen Seminargröße arbeitet, der im alten Diplom einem CNW von 3,2 (jetzt: 2,0) entsprechen würde, ist davon auszugehen, dass sich die Basisgröße 0,04 pro 2 SWS nicht oder nicht überall und nicht ohne weiteres durchsetzen lässt.

Deshalb sollte man bei Verhandlungen realistischerweise von einer Bandbreite von 0,03 bis 0,05 (pro 2 SWS Anteil Erziehungswissenschaft in SWS) ausgehen

d) Diese Faustformel kann nicht eine seriöse Berechnung des CNW aufgrund der lokalen Studienordnungen ersetzen, vielleicht aber als Richtschnur dienen zur groben Einschätzung der Lehrbelastung für die Standorte, die derzeit eine Umstellung auf neue Studienstrukturen planen, aber natürlich noch über Jahre hinweg Studierende aus konventionellen erziehungswissenschaftlichen Studiengängen auf der Basis des alten Rechenmodells versorgen müssen.